

Fraktions-, Gruppenantrag		Drucksachen-Nr : IX-AF/2018/021
Ausschuss für Kreisentwicklung	öffentlich	28.08.2018
Kreisausschuss	nicht öffentlich	11.09.2018
Kreistag	öffentlich	11.09.2018

Tagesordnungspunkt

Antrag der AKSB-Gruppe im Landkreis Aurich; Finanzmittel für den kommunalen Straßenbau

Antrag der Fraktion/Gruppe:

Mit Antrag vom 28.11.2017 hat die AKSB-Gruppe im Landkreis Aurich einen Resolutionsentwurf zum kommunalen Straßenbau eingebracht (Vorlage IX-AF/2017/040). Dieser Antrag wurde im Ausschuss für Kreisentwicklung am 28.02.2017 thematisiert. Dort wurde vereinbart, den Antrag unter Berücksichtigung der fachlichen Argumentation der Verwaltung aufzuarbeiten. Dies ist nun mit nachfolgendem Resolutionsentwurf erfolgt:

Förderung von Straßenerhaltungsmaßnahmen im Gemeindestraßennetz in Niedersachsen

Die bauliche Substanz von Gemeindestraßen in Niedersachsen hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten aufgrund der gestiegenen Beanspruchungen durch den zugenommen Straßenverkehr flächendeckend stark verschlechtert. Zudem werden die ursprünglich gewählten vertikalen Aufbauten sowie die Querschnitte der Verkehrswege den heutigen Anforderungen aus den Verkehrsbelastungen nicht mehr gerecht. Durch immer größere und schwerere Fahrzeuge und deren Lasteinträge haben nicht nur die Straßen mit überörtlicher und zwischengemeindlicher Bedeutung, sondern auch innergemeindliche Erschließungs- und Sammelstraßen, sowie Straßen und Wege in landwirtschaftlich geprägten Gebieten Schäden zu verzeichnen, die mit betrieblichen Instandhaltungsmaßnahmen bzw. baulichen Instandsetzungsmaßnahmen nicht langfristig oder dauerhaft beseitigt werden können. Gerade in ländlichen Regionen müssen Verkehrswege die gemeinsame Funktion der Aufnahme des gewerblichen bzw. landwirtschaftlichen Verkehrs sowie der Erschließung von Wohnorten in städtebaulichen Außenbereichen erfüllen.

Die Landesregierung hat mit der Änderung des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) und der darin enthaltenen erweiterten Mittelbereitstellung für den kommunalen Straßenbau bereits auf den Bedarf in die vorhandene Infrastruktur zu investieren reagiert, jedoch werden hierdurch nur Neubauprojekte

oder grundlegende Erneuerungen finanziell unterstützt, wenn die Funktion des Verkehrsweges eine herausgehobene Bedeutung im Straßennetz besitzt.

Die Ankündigung im Koalitionsvertrag der Landesregierung (SPD/CDU für die 18. Wahlperiode 2018 – 2022) im Bereich der Landwirtschaft unter Punkt 6, dass im ländlichen Wegebau eine Infrastrukturinitiative „Ländlicher Wegebau“ entwickelt wird, lässt auf eine finanzielle Unterstützung der Kommunen vor Ort hoffen, damit hier sinnvoll in die bestehende Verkehrsinfrastruktur investiert werden kann.

Wir bitten darum, die seinerzeit im Koalitionsvertrag formulierte Zielsetzung wieder aufzugreifen, die dafür erforderlichen Mittel schnellstmöglich bereitzustellen sowie um Ausweitung der Förderkulisse auf das gesamte Gemeindestraßennetz unabhängig von der jeweiligen Verkehrsfunktion, damit die dringend notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, Ertüchtigung und zum Ausbau des Wirtschaftswegenetzes sowie des Erschließungsstraßennetzes eingeleitet und umgesetzt werden können.

Erstellungsdatum: 24.07.2018	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--